

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis Euro/kW/a	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis Euro/kW/a	Arbeitspreis Cent/kWh
Entnahme aus				
Mittelspannung (MSP)	5,97	7,38	171,02	0,77
Umspannung MSP/NSP	4,76	9,08	229,28	0,10
Niederspannung (NSP)	6,14	9,09	163,03	2,81

Aufschlag bei Abweichung der Messspannung von der Spannungsebene der Entnahmestelle. Bei Entnahmestelle Mittelspannungsnetz und niederspannungsseitiger Messung werden für den Ausgleich der Umspannverluste die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeits- und Leistungsmesswerte um 2,0 % erhöht.
Preise zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, Konzessionsabgabe, Umlage nach dem KWK-Gesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung und Offshore-Netzumlage.

Entgelte Entnahme

Messung / Messstellenbetrieb

Euro/Jahr

Mittelspannungsnetz Lastprofilzählung	636,00
Niederspannungsnetz Lastprofilzählung	336,00
GSM-Modem	264,00

Preise zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte	Grundpreis Euro/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Niederspannung	96,48	5,94

Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen

Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	Grundpreis Euro/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Niederspannung	48,24	2,97

Preise zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, Konzessionsabgabe, Umlage nach dem KWK-Gesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung und Offshore-Netzumlage.

Entgelte Entnahme

Messung / Messstellenbetrieb - Niederspannung

Eintarifzähler	Zweitarifzähler	Zweitarif-2-Richtungszähler
----------------	-----------------	-----------------------------

Niederspannungsnetz - Eintarifzähler

jährliche Messung	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr
halbjährliche Messung	11,06	19,56	19,56
vierteljährliche Messung	12,88	23,16	23,16
monatliche Messung	16,52	30,36	30,36
	31,08	59,16	59,16

Preise zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Marktlokationen im Niederspannungsnetz oder an der Umspannung zur Niederspannung, an denen nach dem 31.12.2023 steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. §14a EnWG in Betrieb genommen werden, erhalten eine Netzentgeltreduzierung oder einen zeitvariablen Tarif. Netzkunden haben hierbei grundsätzlich die Wahl zwischen den nachfolgenden Modulen 1, 2 und 3. Voraussetzung für Modul 2 ist die Messung über einen separaten Zählpunkt. Netznutzer mit Leistungsmessung können nur Modul 1 wählen. Das Modul 3 steht Anschlussnutzern einzlig in Kombination mit Modul 1 zur Verfügung. Zudem muss ein intelligentes Messsystem vorhanden sein.

Euro/Jahr

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)	111,78
--	--------

Cent/kWh

Modul 2 (prozentuale Reduzierung)	2,38
-----------------------------------	------

separater Zählpunkt erforderlich

Modul 3 (Anreizmodul mit zeitvarablen Tarifen)

Gültigkeit der Tarifstufen			
1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
01.01.-31.03.	01.04.-30.06.	01.07.-30.09.	01.10.-31.12.
Ja	Nein	Nein	Ja

Das Modul 3 muss in mindestens zwei Quartalen eines Jahres abgerechnet werden. Der Gültigkeitszeitraum darf allerdings auf einzelne Quartale beschränkt werden. Die nachfolgenden Zeitfenster mit den drei Tarifstufen werden kalenderjährlich festgelegt.

Tarif	Zeitraum		Arbeitspreis Cent/kWh
	von	bis	
<i>Standardtarifstufe (ST)</i>	06:00	11:45	5,94
	13:15	16:45	
	19:00	22:00	
<i>Hochlasttarifstufe (HT)</i>	11:45	13:15	10,68
	16:45	19:00	
<i>Niedriglasttarifstufe (NT)</i>	00:00	06:00	2,38
	22:00	00:00	

Mehr- und Mindermengen

Das Entgelt bzw. die Vergütung für Jahresmehr-/ -mindermengen wird auf der Grundlage von Marktpreisen vom Netzbetreiber ermittelt.

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe

	Cent/kWh
Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	0,11
Entnahmen Tagstrom < 30 kW und 30.000 kWh	1,59
Entnahmen Nachtstrom < 30 kW und 30.000 kWh	0,61

Umlage nach KWK-Gesetz

	Cent/kWh
Für alle Abnahmestellen	0,446

Aufschlag für besondere Netznutzung

	Cent/kWh
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	1,559
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,050
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes)	0,025

Offshore-Netzumlage

	Cent/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,941

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.

Wandlersätze bei Messstellenübernahmen

	Miete EUR/Jahr
Niederspannungsstromwandler	10,00
Mittelspannungsstromwandler	150,00
Mittelspannungsspannungswandler	150,00

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt. Konzessionsgemeinde ist die Stadt Heidenheim.